



# Nutzungsbedingungen Schnupperticket



Schnupperticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland – ein Angebot für die Haager Bevölkerung

## 1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können alle ÖBB und VOR-Linien in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei genutzt werden. Eine Fahrradmitnahme ist **nicht** inkludiert. Das Schnupperticket gilt immer nur für **eine Person**. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder benötigen ein eigenes Schnupperticket. Jeden Tag stehen **zwei** Karten zur Verfügung, die tageweise gratis entlehnt werden können.

## 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Haag gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

## 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice im Erdgeschoss, telefonisch unter Tel: 07434/42423 oder über [www.schnupperticket.at/stadthaag](http://www.schnupperticket.at/stadthaag) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Eine Abholung der Fahrkarten ist im Bürgerservice zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages möglich (ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben).

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Bahnfahrt (durch Einwurf in den Postkasten am Stadtamt, links vor dem Haupteingang) zu erfolgen.

Das Bürgerservice steht für Parteienverkehr MO-FR 08:00 – 12:00 Uhr, Mo von 14:00 – 18:00 Uhr sowie Mi von 14:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt. Bitte einen Ausweis mitbringen.

## 4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf drei Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Mehrmalige Entlehnungen sind nur kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

## 5. Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. (Kosten Schnupperticket: € 915,-)

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung im Bürgerservice ersucht.

Die Stornierung ist selber bis zum zweiten Tag vor der Entlehnung möglich, danach funktioniert die Stornierung nur mehr mittels Anrufes im Bürgerservice.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **unentschuldigtem Nicht-Abholung** eine **Sperre für weitere Buchungen** ausgesprochen wird. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von **€ 50,-** zu bezahlen.

## 6. Haftungen

Die Stadtgemeinde Haag behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

## 7. Allgemein

Für etwaige Fragen rund um Fahrkarten steht das Bürgerservice – Tel. Nr. 07434/42423 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.